

Stadt Hennigsdorf

Anhang zur Bilanz 2020



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterung der Positionen Bilanz	3
3.1 Aktiva	6
3.1.1 Anlagevermögen	6
3.1.2 Umlaufvermögen	8
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	11
3.2 Passiva	11
3.2.1 Eigenkapital	11
3.2.2 Sonderposten	12
3.2.3 Rückstellungen	13
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	13
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Plan	14
4.1 Teilrechnungen im Vergleich zum Plan.....	14
4.2 Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Plan	16
4.2.1 ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan	16
4.2.2 ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan.....	19
4.2.3 Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	22
4.2.4 Übersicht Haushaltsermächtigungen, periodenfremde Erträge & Aufwendungen, über- & außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, Sollüberträge.....	22
5 Gliederungsgrundsätze	22
5.1 Haftungsverhältnisse.....	22
5.2 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen	23
5.3 Mittelbare Pensionsverpflichtungen	24

1 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Im Anhang zur Bilanz sind gemäß § 58 Abs. 2 KomHKV insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
- Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
- In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind,
- der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen. Die Vorschriften des Landes Brandenburg (BbgKVerf, KomHKV, Bewertungsleitfaden) und die internen Verwaltungsrichtlinien der Stadt, hier die Bewertungshandbücher zur Erfassung, Bewertung und Dokumentation des städtischen Vermögens und der Schulden, wurden ohne Ausnahme angewendet, von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie auch von den angesetzten Nutzungsdauern, ist nicht abgewichen worden.

Die Herstellungskosten enthalten keine Zinsen für Fremdkapital.

Zum Ende des Haushaltsjahres findet gemäß Inventurrichtlinie der Stadt eine Buch- und Beleginventur zur Erfassung des Vermögens und der Schulden statt. Der Inventurrahmenplan, der regelmäßig angepasst wird, regelt eine körperliche Bestandsaufnahme für definierte Inventurfelder im Rhythmus von 3 Jahren, so dass die körperlichen Vermögensgegenstände rollierend erfasst werden.

Als Resultat der 2020 durchgeführten Inventur des Infrastrukturvermögens wurden zwei Grundstücke nachträglich erfasst. Es handelt sich dabei um zwei Grundstücke aus dem städtebaulichen Sanierungsgebiet. Diese hätten 2015 mit der Auflösung des Treuhandvermögens ins Anlagevermögen der Stadt aufgenommen werden müssen. Als Gegenposition wurde der 2015 mit Auflösung des Treuhandvermögens angelegte Sonderposten erhöht. Der Wert der beiden nachträglich erfassten Grundstücke beträgt 183.282 €.

Mit dem FD I/1 und dem Stabsbereich VF wurde über die Bilanzierung von Websites/ Homepages eine Vereinbarung getroffen. Zu einem regelt die Vereinbarung die Abgrenzung, die Merkmale, die Abschreibung und die Zuständigkeiten für Aufwendungen/ Auszahlungen, die im Zusammenhang mit Websites/ Homepages stehen. Die Festlegung regelt darüber hinaus den Umgang mit den Domänen (Adresse einer Homepage).

3 Erläuterung der Positionen Bilanz

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 229.502.383 € (Vorjahr: 220.899.822 €).

Der Wert der Bilanzsumme hat sich um 8.602.560 € verändert.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung absolut
1 - Aktiva	220.899.822,27	229.502.382,59	8.602.560,32
1.1 - Anlagevermögen	187.225.635,07	190.613.872,58	3.388.237,51
1.2 - Umlaufvermögen	29.375.738,54	33.224.113,24	3.848.374,70
1.3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	4.298.448,66	5.664.396,77	1.365.948,11
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Passiva	220.899.822,27	229.502.382,59	8.602.560,32
2.1 - Eigenkapital	165.858.166,70	176.295.858,12	10.437.691,42
2.1.1 - . Basis-Reinvermögen	106.915.400,28	106.915.400,28	0,00
2.1.2 - . Rücklagen aus Überschüssen	58.942.766,42	69.380.457,84	10.437.691,42
2.1.3 - . Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - . Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten	39.182.347,16	40.727.544,01	1.545.196,85
2.3 - Rückstellungen	3.675.567,26	3.619.756,03	-55.811,23
2.4 - Verbindlichkeiten	10.107.300,85	6.804.988,55	-3.302.312,30
2.4.1 - . davon Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.211.342,71	4.778.418,01	-432.924,70
2.5 - Passive Rechnungsabgrenzung	2.076.440,30	2.054.235,88	-22.204,42

Bilanzkennzahlen

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Eigenkapitalquote 1 [%] (Eigenkapital / Bilanzsumme)	73,49	75,27	75,08	76,82
Eigenkapitalquote 2 [%] (EK+SoPo / Bilanzsumme)	87,18	88,59	88,32	90,45
Fremdkapitalquote [%] (Fremdkapital / Bilanzsumme)	26,51	24,73	24,92	23,18
Anlagequote 1 [%] (Anlagevermögen / Gesamtvermögen)	85,98	86,26	84,76	83,06
Anlagendeckungsgrad 2 [%] (EK+SoPo+langfr. FK / Anlagevermögen)	104,10	105,63	107,03	111,26
Liquiditätsquote 1 [%] (Liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten)	455,68	758,63	532,95	1.308,80
Liquidität 2. Grades [%] (Liquide Mittel+ Kurzfr. Forderungen / kurzfr. Verbindlichkeiten)	461,88	798,74	554,33	1.366,79
Infrastrukturquote [%] (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme)	23,35	22,55	22,25	21,00
Dynamischer Verschulungsgrad (Rst+Vbk-Kasse-Ford) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit)	-1,81	-1,50	-1,43	-2,30
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [%] (kurzfr. Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	2,54	1,45	2,40	1,06
Investitionsquote [%] (Bruttoinvestitionen / Abg. und Abschreibungen auf AV)	137,74	203,46	115,44	140,55

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Die Kennzahl stellt einen wesentlichen Bonitätsindikator dar. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen haben einen Eigenkapitalcharakter. Deshalb wird die Eigenkapitalquote 1 erweitert um die Sonderposten.

Fremdkapitalquote

Zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt.

Je größer die Quote an Fremdkapital ist, desto geringer wird Bonität des Unternehmens eingestuft. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote möglichst kleiner als 50 Prozent sein.

Anlagequote 1

Gehört im Rahmen der Vermögensanalyse zu den Kennzahlen der vertikalen Vermögensstruktur, weil sie den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ermittelt. Die Anlagenintensität misst gleichzeitig, wie viel des Gesamtkapitals im Anlagevermögen gebunden ist. Das einem Unternehmen

dauernd zur Verfügung stehende Anlagevermögen steht im Mittelpunkt dieser Kennzahl, weil es langfristig Kapital bindet.

Anlagendeckungsgrad 2

Macht Aussagen darüber, inwiefern das Anlagevermögen durch langfristig gebundenes Kapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Deshalb sollte der Deckungsgrad II deutlich über 100% liegen (Ziel 110 bis 150%).

Liquiditätsquote 1

Gibt ~~gibt~~ das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten eines Unternehmens an und erlaubt damit eine Analyse darüber, inwieweit ein Unternehmen seine derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel erfüllen kann.

Liquiditätsquote 2

Gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Infrastrukturquote

Ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen, die aus der Infrastruktur resultieren.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Lässt Rückschlüsse auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune zu, indem er anzeigt, inwieweit freie Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen und zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Er hat dynamischen Charakter, weil er mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eine zeitraumbezogene Größe enthält.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Das Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten und Bilanzsumme zeigt auf, wie hoch das Vermögen durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist.

Investitionsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und das Unternehmen eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	283.267,96	245.028,62	-38.239,34
1.2 - Sachanlagevermögen	129.321.689,51	127.710.869,06	-1.610.820,45
1.3 - Finanzanlagen	57.620.677,60	62.657.974,90	5.037.297,30
1 - Anlagevermögen	187.225.635,07	190.613.872,58	3.388.237,51

3.1.1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	283.267,96	245.028,62	-38.239,34

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell, d. h. nicht körperlich fassbar sind. Hierzu zählen z. B. Konzessionen, Lizenzen, Software, Rechte und Patente. Ist die Software einer eigenständigen Bewertung nicht zugänglich, weil sie beispielsweise in die Hardware integriert ist, ist sie ein unselbständiger Teil der Hardware. Die Software wird dann mit der Hardware zusammen als ein einheitliches bewegliches Wirtschaftsgut angesehen.

Neuanschaffungen wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Veränderungen (Zu-/Abgänge) des immateriellen Vermögens werden im Anlagepiegel deutlich.

Aufgrund von Veränderungen bei den Rahmenbedingungen, sind Lizenzverlängerungen als Softwarewartung zu betrachten und aus dem Aufwand zu bezahlen. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten bzw. bei unterjährigem Vertragsbeginn ist die Abgrenzung zu nutzen.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

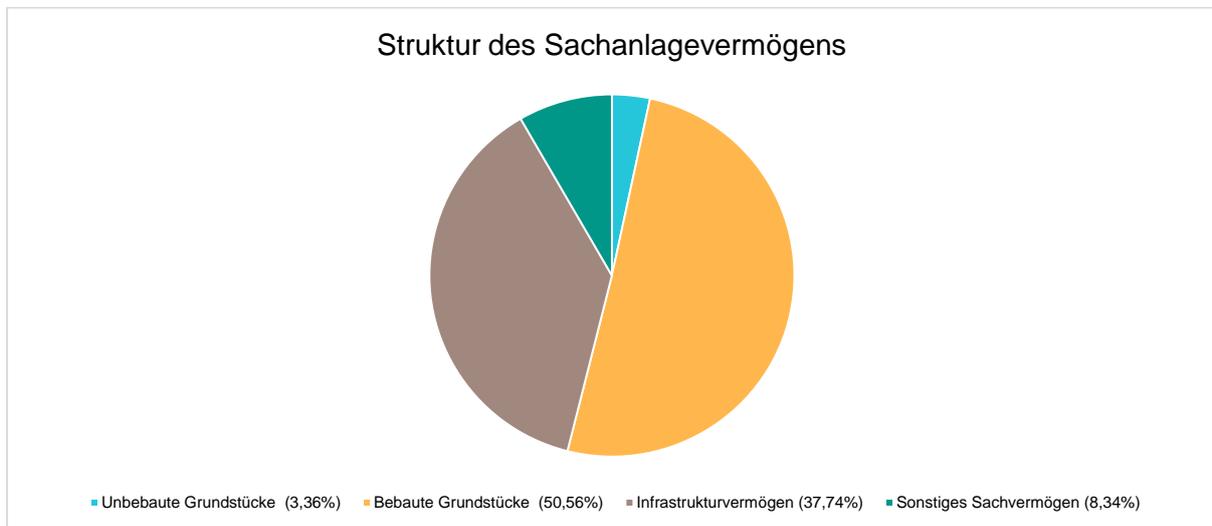
	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.180.788,50	4.293.847,98	-886.940,52
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.017.979,87	64.570.503,64	2.552.523,77
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	49.150.712,94	48.194.166,17	-956.546,77
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	42.696,21	42.696,21	0,00
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.044.108,57	3.833.325,06	-210.783,51

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183.568,82	2.436.310,48	252.741,66
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.701.834,60	4.340.019,52	-2.361.815,08
1.2 - Sachanlagen	129.321.689,51	127.710.869,06	-1.610.820,45

- zu 1.2.1: 142 T€ Zugänge, 966 T€ Abgänge (Grundstücksverkäufe) und -63 T€ Umbuchung
- zu 1.2.2: 11 T€ Abgänge, 1.850 T€ Abschreibungen, 4.414 T€ Umbuchung durch Aktivierung von Anlagen im Bau (hauptsächlich Conradsberg und Nordlicht)
- zu 1.2.3: 191 T€ Zugänge, 71 T€ Abgänge, 2.218 T€ Abschreibungen, 958 T€ Umbuchung durch Aktivierung von Anlagen im Bau und 183 T€ nachträgliche Erfassung der beiden Grundstücke aus dem Treuhandvermögen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme
- zu 1.2.6: 92 T€ Zugänge, 63 T€ Abgänge, 428 T€ Abschreibungen und 188 T€ Umbuchung durch Aktivierung von Anlagen im Bau
- zu 1.2.7: 572 T€ Zugänge, 305 T€ Abgänge, 335 T€ Abschreibungen und 320 T€ Umbuchungen
- zu 1.2.8: 3.691 T€ Zugänge, 6.053 T€ Abgänge durch aufgelöste Anlagen im Bau

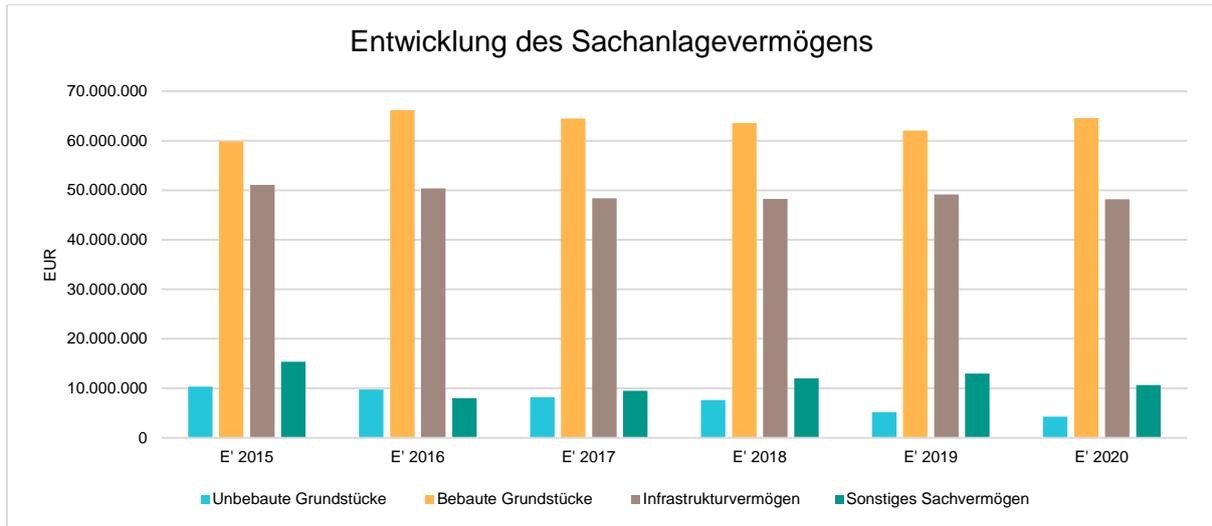
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



3.1.1.3 Finanzanlagevermögen

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
1.3.1 - Rechte an Sondervermögen	15.962.706,70	15.962.706,70	0,00
1.3.2 - Anteile an verbundenen Unternehmen	24.359.925,76	29.360.598,88	5.000.673,12
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94	0,00
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen	6.091.970,20	6.128.594,38	36.624,18
1.3 - Finanzanlagen	57.620.677,60	62.657.974,90	5.037.297,30

- zu 1.3.1: EB Abwasser
- zu 1.3.2: ABS: 1.700 T€, BBG: 4.026 T€, HWB: 2.187 T€, SWH: 21.447 T€ (einschließlich der EK-Zuführungen 2020: 2 Mio für Kreativ-Werk und 3 Mio für Stadtbad)
- zu 1.3.4: Anteile der Stadt Hennigsdorf an der OWA und der Gk E.dis
- zu 1.3.5: ein 2019 erworbenes Schuldscheindarlehen bei der Nord LB mit einer Laufzeit von 3 Jahren
- zu 1.3.6: 4 Mio Ausleihung an SWH, 2 Mio Schuldscheindarlehen Nord/LB (Laufzeit 3 Jahre) und 92 T€ Ausleihung an Sportvereine entsprechend Sportförderrichtlinie

3.1.2 Umlaufvermögen

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.137.958,00	1.413.856,50	275.898,50
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.237.780,54	31.810.256,74	3.572.476,20
2 - Umlaufvermögen	29.375.738,54	33.224.113,24	3.848.374,70

zu 2.2: Setzt sich aus verschiedenen einzelnen Positionen wie Gebühren (Verwaltung, Verpflegung), Beiträge, Steuern, Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen usw. zusammen. Die Forderungen haben sich zum Vorjahr erhöht. Den folgenden Übersichten sind weitere Details zu entnehmen.

3.1.2.1 Vorräte

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00

Laut Bewertungshandbuch der Stadt Hennigsdorf sind Vorräte im Sinne der Inventur nur dann Vorräte, wenn sie sich in einer Lagerhaltung befinden. Sie sind mit ihren Anschaffungs- / Herstellungskosten zu bewerten. Alle aus Lagern bereits abgegangenen Gegenstände gelten als verbraucht. Für die Eröffnungsbilanz sind keine Lagerbestände vorhanden und das hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht verändert.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.2.1 - öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.085.346,46	1.329.618,23	244.271,77
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	43.392,76	52.760,20	9.367,44
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	9.218,78	31.478,07	22.259,29
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.137.958,00	1.413.856,50	275.898,50

Nach über 10 Jahren Doppikanwendung werden sukzessive die Stammdaten evaluiert. Unter anderem wurde geprüft, ob die vorhandenen Zuordnungen des Forderungskontos 16995, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, zu den Ertragskonten noch sachgerecht ist. Für den Jahreswechsel 2019 nach 2020 wurden einige Anpassungen vorgenommen. Als Folge der Stammdatenanpassung kommt es in der Bilanz zu geringfügigen Verschiebungen zwischen den Beständen der Forderungskonten am 31.12.2019 und 01.01.2020. Verursacht wird diese Verschiebung dadurch, dass der Forderungsbestand am 31.12.2019 noch auf dem alten Konto nachgewiesen wird und am 01.01.2020 ist der Bestand bereits auf dem neuen Forderungskonto. Der Gesamtbetrag der Forderungen ändert sich damit nicht. Ebenso wenig ändert sich die Bilanzsumme.

Die Fristigkeiten der Forderungen ergeben sich aus der Forderungsübersicht.

Die Zusammensetzung der Forderungen wird in den folgenden Tabellen beschrieben:

3.1.2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.2.2.1 - Gebühren	120.359,26	227.664,32	107.305,06
2.2.1.2 - Beiträge	61.342,17	7.886,73	-53.455,44
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-8.535,17	-10.545,38	-2.010,21
2.2.1.4 - Steuern	103.074,82	841.836,53	738.761,71
2.2.1.5 - Transferleistungen	484.662,30	260.168,25	-224.494,05
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	413.764,62	110.395,45	-303.369,17
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-89.321,54	-107.787,67	-18.466,13
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.085.346,46	1.329.618,23	244.271,77

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	43.392,76	52.760,20	9.367,44
2.2.2.2 - gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3 - gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 - gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 - gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	43.392,76	52.760,20	9.367,44

3.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	9.218,78	31.478,07	22.259,29

In der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" werden bei der Stadt Hennigsdorf hauptsächlich die gewährten Handvorschüsse/Bürokassen dargestellt.

Die Handvorschüsse/ Bürokassen der Einrichtungen sowie alle Einnahmekassen werden in das neue Haushaltsjahr übertragen. Eine Bestätigung über die Höhe der in den Einrichtungen verwalteten Vorschüsse hat durch den Verwalter der Handkasse bis zum 31.12. des Abschlussjahres zu erfolgen

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.237.780,54	31.810.256,74	3.572.476,20

Der Kassenbestand hat sich gegenüber der Haushaltsplanung positiv entwickelt.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
3. - Aktive Rechnungsabgrenzung	4.298.448,66	5.664.396,77	1.365.948,11

Bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um RAP aus geleisteten Zuwendungen. Hier werden die an die BBG und SWH durchgeleiteten GA-Mittel aus den Jahren 1997 bis 2005 dargestellt. 2020 kamen die durchgeleiteten Fördermittel für die aktuellen Projekte SIQ, KreativWerk und Erweiterung des co:bios Technologiezentrums dazu.

Der ARAP wird entsprechend der Nutzungsdauer der geschaffenen Vermögensgegenstände aufgelöst.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
1.1 - Basis-Reinvermögen	106.915.400,28	106.915.400,28	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	58.942.766,42	69.380.457,84	10.437.691,42
1.3 - Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 - Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1. - Eigenkapital	165.858.166,70	176.295.858,12	10.437.691,42

3.2.1.1 Basis-Reinvermögen

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
1.1 - Basis-Reinvermögen	106.915.400,28	106.915.400,28	0,00

3.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	56.227.570,25	65.811.317,63	9.583.747,38
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.715.196,17	3.569.140,21	853.944,04
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	58.942.766,42	69.380.457,84	10.437.691,42
1.3 - Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses, erhöht sich die Rücklage des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wurden 10.300 T€ mehr Erträge (Ergebnis Erträge aus lfd. Vw.tätigkeit 65.750 T€) erzielt und 6.806 T€ weniger Aufwendungen (Ergebnis Aufwendungen aus lfd. Vw.tätigkeit 56.742). Nähere Erläuterungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

3.2.2 Sonderposten

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	25.097.768,26	27.369.848,25	2.272.079,99
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.145.290,93	3.929.049,62	-216.241,31
2.3 - Sonstige Sonderposten	9.939.287,97	9.428.646,14	-510.641,83
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
2. - Sonderposten	39.182.347,16	40.727.544,01	1.545.196,85

3.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	25.097.768,26	27.369.848,25	2.272.079,99

Erläuterungen zur Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung aus 2020 finden sich im Rechenschaftsbericht Punkt 4.3.1.1

3.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.145.290,93	3.929.049,62	-216.241,31

Es handelt sich hier ausschließlich um Ausbaubeiträge für Gemeindestraßen. Aufgrund der Änderung des §8 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 19.06.2019 werden keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben. Damit wird sich der in dieser Position bilanzierte Betrag kontinuierlich verringern.

3.2.2.3 sonstige Sonderposten

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
2.3 - Sonstige Sonderposten	9.939.287,97	9.428.646,14	-510.641,83

Bei den Sonstigen Sonderposten werden hauptsächlich die Sonderposten dargestellt, die sich aus der Auflösung der Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf und der Sanierungsmaßnahme Stadtkern ergaben.

Wie im Punkt 2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, wurden als Resultat der 2020 durchgeführten Inventur des Infrastrukturvermögens zwei Grundstücke aus der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nachträglich erfasst. Damit hat sich der Sonderposten, der sich 2015 aus der Auflösung des Treuhandvermögens ergab, ebenfalls um 183.282 € erhöht. Die Auflösung erfolgt über die Restlaufzeit des gesamten Sonderpostens.

3.2.3 Rückstellungen

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.253.179,83	1.908.014,53	-345.165,30
3.2 - Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	248.240,92	248.240,92
3.3 - Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.422.387,43	1.463.500,58	41.113,15
3. - Rückstellungen	3.675.567,26	3.619.756,03	-55.811,23

- zu 3.1: Pensionsrückstellung entsprechend dem Vermerk von RZP Aktuare GbR und ATZ-Verträge
- zu 3.2: Instandhaltungsrückstellungen sind zu bilden für im Haushaltsjahr geplante aber nicht durchgeführte Maßnahmen der Instandhaltung, die im folgenden Jahr nachgeholt werden.
Diese Form von Rückstellungen wurde in den letzten Haushaltsjahren nicht gebildet. Nach einer Bemerkung im Prüfbericht JA 2019 weist diese Bilanzposition zum 31.12.2020 wieder einen Wert aus.
Der Antrag auf Bildung von Haushaltsresten wurde entsprechend angepasst und die zuständigen Beschäftigten informiert.
- zu 3.5: Rückstellung für restitutionsbelastete Grundstücke, für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge, für den Personentunnel am nördlichen Bahnhofsausgang und für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber Dritten betragen zum 31.12.2020 6.804,99 T€ (Vorjahr: 10.107,30 T€), davon entfallen 4.778,42 T€ (Vorjahr: 5.211,34 T€) auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Der beizulegende Wert bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt am 31.12.2020 1.481,48 T€ (Vorjahr: 1.532,43 T€). Das sind -51 T€ weniger Verbindlichkeiten aus noch nicht bezahlten Rechnungen als im Jahr zuvor.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitsübersicht:

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.211.342,71	4.778.418,01	-432.924,70
4.3 - Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 - Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532.431,83	1.481.476,35	-50.955,48
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	91.724,89	350.828,76	259.103,87
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
4.11 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	3.271.801,42	194.265,43	-3.077.535,99
4. - Verbindlichkeiten	10.107.300,85	6.804.988,55	-3.302.312,30

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2020 (€)	31.12.2020 (€)	Veränderung
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	2.076.440,30	2.054.235,88	-22.204,42

Die passiven Rechnungsabgrenzungen mit einem Bilanzwert in Höhe von 2.054 T€ (Vorjahr: 2.076 T€) betreffen vorwiegend Rechnungsabgrenzungen aus Friedhofsgebühren neben diversen anderen kleineren Positionen.

4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Plan

4.1 Teilrechnungen im Vergleich zum Plan

Mit dem Jahresabschluss 2020 weisen die Teilrechnungen (Produkte) im Saldo der Erträge und Aufwendungen, inkl. interner Leistungsverrechnung, folgendes Ergebnis aus:

Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen je Produkt

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
11101 - Gemeindeorgane	-183.824	-167.928	15.896
11102 - Verwaltungssteuerung	-3.044.383	-1.098.671	1.945.712
11103 - Innere Verwaltung	-4.180.986	-3.755.625	425.361
11104 - Finanzverwaltung	-1.088.775	-1.099.802	-11.027
11105 - eigene Liegenschaften	-418.232	589.484	1.007.716
12101 - Statistik und Wahlen	-7.100	-5	7.095
12201 - Allg. Ordnung und Sicherheit	-58.753	-418.073	-359.320
12202 - Personenstandswesen	-91.388	-78.399	12.989
12203 - Meldewesen	-507.023	-452.213	54.810
12601 - Brandschutz	-1.288.677	-838.011	450.666
21101 - Grundschule Biber	-802.321	-680.726	121.596
21102 - Grundschule Fontane	-518.132	-473.360	44.773
21103 - Grundschule Nord	-578.892	-451.129	127.762
21104 - Sonnengrundschule	-407.500	-329.134	78.366
21601 - Oberschule Diesterweg	-267.383	-249.357	18.026
21602 - Oberschule Albert Schweitzer	-314.724	-230.046	84.678
24301 - Allg. Leistungen des Schulträgers	-503.800	-492.637	11.163
25201 - Archiv	-217.932	-202.351	15.581
26301 - Musikschule	-382.450	-316.632	65.818
27201 - Bibliothek	-424.576	-390.143	34.433
28101 - Kultur	-492.659	-307.773	184.886
28102 - Veranstaltungsstätten	-404.626	-319.486	85.140
28103 - Betrieb Stadtinformation	-81.127	-87.475	-6.348
31201 - Beschäftigungsförderung	1.116	655	-461
31561 - Gemeinschaftszentrum Conradsberg	-434.751	-409.700	25.050
33101 - Förderung Träger der Wohlfahrt	-382.200	-354.077	28.123
36101 - Tagespflege/sonstige Angebote	-88.400	-50.141	38.259
36301 - Familie und Jugend	-770.841	-597.519	173.322
36501 - Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-910.069	-800.609	109.460
36502 - KITA "Traumland"	-1.024.427	-929.157	95.270
36503 - Hort "Pffikus"	-764.553	-714.454	50.099
36504 - KITA "Pünktchen & Anton"	-1.359.951	-993.279	366.672
36505 - KITA "Schmetterling"	-953.436	-822.754	130.681
36506 - KITA "Spatzennest"	-875.313	-682.903	192.410
36507 - KITA "Biberburg"	-791.555	-719.286	72.269
36508 - KITA "Die Weltentdecker"	-794.024	-681.205	112.819
36509 - Hort "Havelfüchse"	-389.299	-324.655	64.644

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
36510 - Hort Nordlicht	-663.841	-610.926	52.915
36511 - (H)Ort der Großen Biber	-413.720	-394.645	19.075
36512 - KIEZ-KITA Schmetterling	-10.358	-1.567	8.791
36513 - KIEZ-KITA Pünktchen u. Anton	-1.913	-1.482	430
36514 - Eltern-Kind-Gruppe	-49.300	-187	49.113
42101 - Förderung des Sports	-261.265	-223.681	37.584
42401 - Sportstätte Süd	-396.589	-360.895	35.694
42402 - Vereinsheim	-307.086	-215.742	91.344
51101 - Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung	-979.393	-683.005	296.388
51104 - Aktive Stadtzentren (ASZ II)	-27.000	0	27.000
51106 - Soziale Integration im Quartier	-6.400	-6.474	-74
53101 - Konzessionsabgabe Elektrizität	630.000	681.359	51.359
53201 - Konzessionsabgabe Gas	25.000	25.353	353
53401 - Konzessionsabgabe Fernwärme	160.000	160.000	0
54101 - Gemeindestraßen	-2.543.129	-2.257.066	286.063
54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	-548.500	-449.170	99.330
54601 - Parkeinrichtungen	-3.000	3.582	6.582
55101 - Öffentliches Grün	-2.030.268	-1.835.625	194.643
55201 - Öffentliches Gewässer	-215.000	-182.349	32.652
55301 - Friedhof	-214.691	-111.249	103.443
57101 - Wirtschaftsförderung	-305.715	-208.486	97.229
61101 - Steuern/Allg. Zuweisungen/Umlagen	26.625.663	37.131.102	10.505.439
61201 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-252.700	-92.579	160.121
Summe: GH - Gesamthaushalt	-7.592.169	10.437.691	18.029.861

4.2 Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Plan

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

4.2.1 ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan

ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	25.733	26.161	428
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	21.059	30.941	9.882
Sonstige Transfererträge (42)	60	40	-20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.069	3.423	-646

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	724	666	-58
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.253	1.435	181
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.551	3.085	534
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.449	65.750	10.301
Finanzerträge (46)	731	718	-12
ordentlicher Ertrag	56.179	66.468	10.288

Steuern und ähnliche Abgaben (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Grundsteuer A (4011)	3	3	0
Grundsteuer B (4012)	3.000	3.027	27
Gewerbesteuer (4013)	9.000	8.656	-344
Anteil Einkommensteuer (4021)	10.050	10.344	294
Anteil Umsatzsteuer (4022)	2.225	2.646	421
Vergnügungssteuer (4031)	30	73	43
Hundesteuer (4032)	75	83	8
Ausgleichsleistungen (405)	1.350	1.328	-22
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	25.733	26.161	428

- zu 4013: pandemiebedingter Minderertrag
- zu 4021 und 4022: Der Gemeindeanteil an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer wird per Mitteilung von Seiten des Landes übersandt. Die errechnete Schlüsselzahl ist für die Höhe des zugewiesenen Anteils maßgeblich. Die Planung erfolgt anhand der Orientierungsdaten. Eine Abweichung ist somit begründbar.
- zu 405: Familienleistungsausgleich

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Schlüsselzuweisungen (411)	11.280	11.527	246
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	6.868	7.152	284
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	1.777	1.800	23
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	1.134	10.462	9.329
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	21.059	30.941	9.882

Die Erhöhung bei den allgemeinen Umlagen ergibt sich aus dem pauschalen pandemiebedingten Mehrbelastungsausgleich (312 T€) sowie dem pauschalen Ausgleich pandemiebedingter Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (8.493 T€) und bei den sonstigen Steuern (580 T€).

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Verwaltungsgebühren (431)	324	309	-15
Benutzungsgebühren (432)	3.522	2.890	-632
Zweckgebundene Abgaben (436)	4	4	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	219	220	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.069	3.423	-646

- zu 432: vorrangig pandemiebedingte Mindereinnahmen bei Musikschule und KITA

privatrechtliche Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Mieten und Pachten (441)	600	607	7
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	89	43	-46
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	35	15	-20
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	724	666	-58

Kostenerstattungen - und umlagen (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich
Erstattungen vom Land (4481)	1	0	-1
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	1.167	1.013	-154
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	7	3	-4
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	47	389	342
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	32	30	-2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.253	1.435	181

- zu 4482: aus Überwachung fließender Verkehr Birkenwerden/Glienicke + Schulkostenbeiträge
- zu 4488: U2-Mittel

übrige Erträge (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Sonstige Transfererträge (42)	60	40	-20
Konzessionsabgaben (451)	815	867	52
Erstattung von Steuern (452)	25	0	-25
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (453)	0	2	2
Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456)	1.007	684	-323
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	692	700	8
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (458)	--	622	622
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	13	211	198
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.551	3.085	534

- zu 42: Altlastensanierung
- zu 456: vorrangig aus Überwachung ruh. u. fl. Verkehr. Mindererträge ergeben sich aus langfristigen Personalausfall
- zu 458: Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen
- zu 459: periodenfremde Erträge

Finanzerträge (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Zinserträge (461)	121	121	1
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	450	428	-22
Sonstige Finanzerträge (469)	160	169	9
Finanzerträge (46)	731	718	-12

4.2.2 ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan
ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Personalaufwendungen (50)	24.897	24.545	-352
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	12.917	9.813	-3.104
Transferaufwendungen (53)	16.345	14.539	-1.806
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	3.617	2.397	-1.221
Abschreibungen (57)	5.773	5.449	-324
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.549	56.742	-6.807
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	223	142	-81
ordentlicher Aufwand	63.772	56.884	-6.887

Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	104	104	0
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	19.395	19.282	-113
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	310	293	-17
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	798	793	-5
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	3.759	3.733	-26
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	142	55	-88
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	388	284	-104
Personalaufwendungen (50)	24.897	24.545	-352
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	24.897	24.545	-352

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524)	6.514	5.270	-1.244
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	2.441	1.873	-568
Mieten und Pachten (523)	271	232	-39
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	1.164	914	-249
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	2.528	1.524	-1.004
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	12.917	9.813	-3.104

Umfangreiche Informationen zu den Abweichungen enthält der Rechenschaftsbericht unter Punkt 4.3.1.2

Abschreibungen (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	5.699	5.313	-385
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	55	55	0
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	19	80	61
Bilanzielle Abschreibungen (57)	5.773	5.449	-324

- zu 571: hauptsächlich weniger bzw. spätere Neubeschaffung von SAV IT und Software
- zu 573 Anpassung der bilanziellen Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung
- zu 574: Sonderabschreibungen, die sich aus der Aktivierung diverser Baumaßnahmen ergeben

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	3.705	2.307	-1.399
Sozialtransferaufwendungen (533)	105	66	-40
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	11.705	11.705	0
Gewerbesteuerumlage (534)	829	461	-368
Transferaufwendungen (53)	16.345	14.539	-1.806

- zu 531: hier wurde 1 Mio € Zuweisung an die SWH nicht ausgezahlt, die für die Reduzierung des Fernwärmepreises eingeplant war
- zu 5372: höhere Kreisumlage
- zu 534: in Abhängigkeit von den Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer fiel auch die Gewerbesteuerumlage niedriger aus, als geplant

sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	39	25	-14
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	242	228	-14
Geschäftsaufwendungen (543)	2.409	1.505	-904
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	351	340	-10
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	316	240	-76
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (547)	1	0	-1
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	260	59	-201
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.617	2.397	-1.221

- zu 543: 388 T€ für Gutachten und Projekte weniger aufgewendet, 76 T€ für Kosten der Bauleitplanung/Vermessung weniger benötigt, 35 T€ für Projekte RWK nicht ausgezahlt und 97 T€ weniger für sonstige Geschäftsaufwendungen benötigt
- zu 549: 150 T€ Deckungsreserve nicht in Anspruch genommen

Zinsen und andere Aufwendungen (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Zinsaufwendungen (551)	105	99	-5
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	119	43	-76
Summe	223	142	-81

- zu 559: niedrigere Verzinsung von Steuereinnahmen

4.2.3 Außerordentliche Erträge / Aufwendungen

Außerordentliches Ergebnis (in Tausend EUR)

	fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ver- gleich
Außerordentliche Erträge (49)	305	1.819	1.514
Außerordentliche Aufwendungen (59)	305	965	660
Außerordentliches Ergebnis	0	854	854

- zu 49: Erträge aus Grundstücksverkäufen
- zu 59: Ausbuchung Restbuchwerte bei Grundstücksveräußerungen

4.2.4 Übersicht Haushaltsermächtigungen, periodenfremde Erträge & Aufwendungen, über- & außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, Sollüberträge

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wird es eine neue Form der Darstellung bzw. Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Sollüberträgen, Haushaltsermächtigungen sowie den periodenfremden Erträgen und Aufwendungen geben.

Es erfolgt nun eine automatisierte Ausgabe der o.g. Daten in Form eines neu angelegten Berichts. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Bericht "Übersichten für Jahresabschluss" welcher als Anlage zum vorliegenden Anhang zur Bilanz beigefügt ist.

5 Gliederungsgrundsätze

5.1 Haftungsverhältnisse

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art.22 Abs. 4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, so dass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist. Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im

Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen. Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 aus diesen wohnungswirtschaftlichen Altschulden beträgt 2.2.344.107 € (Vorjahr: 2.579.983 €).

Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage ist, den Kapitaldienst zu leisten.

Weiterhin hat die Stadt die Verpflichtung über Sachverhalte zu informieren, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, soweit diese nicht bereits Bestandteil der Verbindlichkeitsübersicht sind.

Mit der BV0148/2018 wurde über die Aufnahme eines Kredites gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf i. H. v. 20.000.000 Euro entschieden.

Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2017 – 2020 der Stadt Hennigsdorf machte es sich mit der Haushaltssatzung 2017 erforderlich, eine Kreditaufnahme in Höhe von 20.000.000 Euro auszuweisen. Eine entsprechende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel liegt der Verwaltung mit Schreiben vom 19.01.2017 vor.

Bisher wurde eine Kreditaufnahme nicht notwendig, da die Finanzauszahlungen der HH-Jahre 2017 bis 2020 aus vorhandenen Kassenmitteln realisiert werden konnten.

Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes im Finanzplanzeitraum bis 2024, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wurde der Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrages in Höhe von 20.000 T€ notwendig.

Da die Genehmigung über eine Kreditaufnahme mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2019 verfallen wäre, musste die Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 einen diesbezüglichen Beschluss fassen. Dies begründet sich aus § 74 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die finanziellen Auswirkungen wurden im Änderungsantrag AN BV0128/2018/02 zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf dargestellt.

5.2 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

- Für ein Flurstück mit einer Fläche von 682 m² ist der volle Wert an den Entschädigungsfonds abzuführen.

- Für **71 Flurstücke** mit einer belasteten Fläche von insgesamt **87.060 m²** wurde der Restitutionsanspruch abgewiesen und eine Entschädigung ist wahrscheinlich. Ein entsprechender Entschädigungsantrag war zum Bilanzstichtag noch nicht gestellt.
- Für **ein Flurstück** mit einer Fläche von **8.631 m²** liegen darüber hinaus Einnahmen aus Mieten und Pachten vor.

Diese gesamten Restitutionsfälle sind als Rückstellung für restitutionsbelastete Grundstücke von **640.644 €** (Bilanzposition 3.5) ausgewiesen. Die anderen Flurstücke sind im Grundbuch als Eigentum des Volkes (EDV) ausgewiesen. Diese Flurstücke wurden in der Bilanz bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse mit einem Erinnerungswert eingestellt. Der Nachweis wird im Liegenschaftskataster geführt.

5.3 Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Stadt Hennigsdorf hat für ihre mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten von dem Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Da die Leistungen aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Solidarverbund durch die Umlagegemeinschaft finanziert werden, wurde der Gesamtbetrag der Unterdeckung für alle Mitglieder der Umlagegemeinschaft auf die einzelnen Mitglieder im Verhältnis der anteiligen Umlagebemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der restlichen Aktivitätsdauer der beitragspflichtigen Arbeitnehmer aufgeteilt.

Der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem landeseinheitlichen Verfahren ermittelt wurde, beträgt zum Abschlussstichtag am 31.12.2020 wertmäßig 2.130.028 € (Vorjahr: 1.962.797 €). Der Berechnung liegt der maßgebliche Anteilssatz für den Arbeitgeber Stadt von 0,59498 % (Vorjahr: 0,59299 %) zugrunde.